



Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 19

Teilfläche von Grdst.Nr. 163, 1301/1, 1303/2 und 1305/1, KG Keneding (Sickinger)

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 10

Teilfläche von Grdst.Nr. 163, 1301/1, 1303/2 und 1305/1, KG Keneding (Sickinger)

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 abzuändern.

Der Gemeinderat hat gemäß § 36 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. die Einleitung zur Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und zur Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 in seiner Sitzung am 12.12.2023, TOP. 5, beschlossen.

Die Änderung des **Flächenwidmungsplanes** betrifft

- eine Teilfläche von Grdst.Nr. **163, 1301/1, 1303/2 und 1305/1**, KG Keneding

welche von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Funktion in

Photovoltaikanlage, Grünzug Gz3 = Schutzzweck Bachuferschutz und Grünzug Gz4 = Schutzzweck: Sichtschutz; Der Grünzug ist mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen

sowie die Änderung des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes** betrifft

- eine Teilfläche von Grdst.Nr. **163, 1301/1, 1303/2 und 1305/1**, KG Keneding

welche von landwirtschaftlicher und geplante betriebliche Funktion in

Sonderfunktion – Photovoltaik

umgewidmet werden sollen.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. wird kundgemacht, dass die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und die Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 durch 4 Wochen, spätestens jedoch bis

22. Februar 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.



Der Bürgermeister:

Gerhard Schaur eh.

angeschlagen am: 24.01.2024
abgenommen am: 23.02.2024